

Herrn
Rinninger & Neff GbR
Steuerberaterkanzlei
Lindauer Straße 57
88316 Isny im Allgäu



Vorstand

Meersburger Straße 1
88213 Ravensburg

Telefon 0751 84-0
Telefax 0751 84-1475

02. November 2007

„Back-to-back“-Finanzierung - Ergänzung des Jahressteuergesetzes

Sehr geehrte Herren,

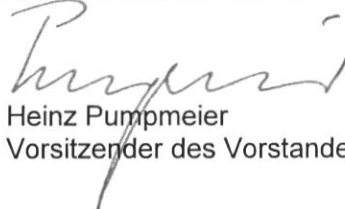
in den vergangenen Wochen hatten wir gemeinsam die Sorge, dass durch Ausnahmeregelungen von der Abgeltungsteuer im Jahresteuergesetz 2008, die unter dem Begriff „Back-to-back“-Finanzierung diskutiert werden, das Hausbankprinzip gefährdet werden könnte. Die damit verbundene Verlagerung von Konten bzw. Einlagen hätte für Ihre und unsere Kunden einen enormen Aufwand verursacht.

Unter der Federführung des Deutschen Sparkassen und Giroverband haben sich die im Zentralen Kreditausschuss vertretenen Verbände mit Nachdruck dafür eingesetzt, gegenüber dem Entwurf im Gesetzgebungsverfahren noch Verbesserungen zu erreichen.

Das ist gelungen. Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat inzwischen eine Ergänzung des Jahressteuergesetzes im Sinne der gewerblichen Kunden beschlossen. Danach wird § 32 Abs. 2 EstG so geändert, dass gewerblich tätige Kunden und Vermieter für Privatanlagen in vollem Umfang in den Genuss der Abgeltungsteuer kommen, auch wenn sie bei ihrer Hausbank Kredite in Anspruch nehmen.

Für betroffene Kunden besteht nach dieser Änderung keinerlei Veranlassung mehr, (private) Geldanlagen und (einkunftsrelevante) Kredite zu trennen und auf verschiedene Kreditinstitute zu verteilen. Besorgte Mandanten können jetzt darauf hingewiesen werden, dass das bewährte Hausbankenprinzip erhalten bleibt und Dispositionen aus diesem Grunde nicht erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Pumpmeier
Vorsitzender des Vorstandes


Norbert Martin
Stv. Vorstandsvorsitzender